

## TOP 1

### **Begrüßung, ggf. Ergänzungen der Tagesordnung**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von Herrn Baethke begrüßt.

Drei neue Mitglieder haben sich vorgestellt:

Frau Rohde, Grundschule Thedinghausen

Herr Ommen, Grundschule am Lönsweg Verden

Herr Dell, Oberschule Thedinghausen

Es gibt zwei Themenergänzungen zur Tagesordnung:

3. Zuordnung (Mitarbeiter) freie Träger zu Schulen/Schulbezirken

4. Aktuelle Einzelfallbefristungen – Zeitplan insgesamt – Information gegenüber Eltern

## TOP 2

Herr Baethke erläutert vorab, dass der im nachfolgenden Berechnungsmodell so genannte Sockelbetrag zweckgebunden einzusetzen ist. Der Zweck ist, jenen Kindern die Teilhabe zu ermöglichen, die zumindest dem Grunde nach einen Anspruch auf Unterstützung gem. einem der einschlägigen Sozialgesetzbücher haben. Dieses Verständnis wird von der Arbeitsgruppe geteilt.

### **Fortsetzung der Erarbeitung und Abstimmung eines Berechnungsmodells zur Ermittlung von Sockelbeträgen für die Grundversorgung mit infrastruktureller Schulbegleitung**

Herr Nickel stellt das bearbeitete Berechnungsmodell vor.

Dabei wurde deutlich gemacht, dass für die Planungen 2020 signifikant höhere Ressourcen zur Verfügung stehen als im Rechenergebnis 2019 erforderlich waren. Daraus ergeben sich die von der Unterarbeitsgruppe für notwendig erachteten Gestaltungsspielräume bei der Systemumstellung.

Der Grundsockel je Schule beträgt bei der vorgestellten Ressourcenverteilung 25 Stunden. Für die Kalkulation darüberhinausgehender Bedarfe werden verschiedene Berechnungsparameter, wie zusätzlicher Standort, Ganztagschule, kleine Schule, Sprachlernschüler, Schulen mit erhöhtem Bedarf, Kinder mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung intensiv diskutiert.

Im Ergebnis erging als Auftrag an die Verwaltung in einer neuerlichen Berechnung nur die Schülerzahlen als zusätzliche Kennzahl zu berücksichtigen:

#### Berechnungsmodell Sockelbetrag

Für die weitere Berechnung des Sockelbetrages werden die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schule zu Grunde gelegt und dem vereinbarten Sockelbetrag aufaddiert.

Grundlage dabei bleibt eine auskömmliche flexible Versorgung.

Ergänzend werden die aktuellen Schulbegleitungen/Schulassistenzen je Schule und deren Stundenkontingente dargestellt.

Bezüglich der Schulen in freier Trägerschaft ist zu berücksichtigen, dass dort zum Teil andere Finanzierungsgrundlagen bestehen und der Einzugsbereich sich teilweise auch auf Nachbarlandkreise erstreckt. Wie diese Schulen dennoch bei der infrastrukturellen Weiterentwicklung berücksichtigt werden können, soll im weiteren Verlauf aufgegriffen werden.

### **TOP 3:**

#### **Verschiedenes und weiteres Vorgehen**

##### **Zuordnung (Mitarbeiter) freie Träger zu Schulen/Schulbezirken**

Herr Baethke regt an, dass die Freien Träger sich untereinander über ihre mögliche zukünftige Zuordnung zur jeweiligen Schule, den Schulbezirk oder den Sozialraum austauschen. Das soll laut der Freien Träger geschehen. Um diesen Prozess im weiteren Verlauf zu begleiten, erfolgt eine Einladung seitens des öffentlichen Trägers zum Austausch ca. Ende Februar.

##### **Aktuelle Einzelfallbefristungen – Zeitplan insgesamt – Information gegenüber Eltern**

Herr Baethke informiert, dass mit der Befristung der Einzelfälle bis Schuljahresende 2019/2020 die Aussage verknüpft ist, dass ein Systemwechsel ernsthaft vorbereitet wird. Darüber wurde im Arbeitskreis Schulbegleitungen auch Konsens hergestellt. Zwar stehen die konkreten Umsetzungsschritte noch nicht im Detail fest, dennoch sollte den betroffenen Familien, die Sicherheit vermittelt werden, dass keine Maßnahme abgebrochen wird, deren Fortsetzung auch nach den Sommerferien Grundbedingung für die Teilhabe des jeweiligen Kindes an Bildung ist. So wird auch am 17.02. seitens der Kreisverwaltung im Kreiselternrat berichtet werden. Geplant ist darüber hinaus, in den Leistungsbescheiden der nächsten Zeit ein entsprechender Passus aufgenommen. Herr Baethke bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe verunsicherte Eltern ggf. entsprechend zu informieren und Zuversicht zu vermitteln. Bei Bedarf sollten Eltern sich an die ihnen bekannten Mitarbeiterinnen der Abteilung Teilhabe im Fachdienst Jugend und Familie wenden.

Abhängig von der weiteren Entwicklung soll die Frage des Starttermins erneut aufgegriffen werden.

### **TOP 4**

#### **Neuer Termin**

Das Treffen der freien Träger auf Einladung des Landkreises findet am 09.03.2020 um 14.00 Uhr in der Artilleriestr. 8 statt.

**Nächster Termin 19.03.2020, 15.00 Uhr im Kreisausschusssaal (1. Stock) des Landkreises Verden, Haupteingang der Kreisverwaltung**

**27.04.2020, 15.00 Uhr Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse im Kreistagssaal des Landkreises Verden in der großen Runde unter Beteiligung von Herrn Prof. Dr. Lindemann**